

Niederschrift über die 5. Sitzung des Stadtrates

Sitzung am :	Dienstag, den 18.11.2014
Sitzungsort:	im Großen Ratssaal des Rathauses

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Von 43 Mitgliedern des Stadtrates sind 26 ständig anwesend.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied

Xenia Börner
Bernd Stubenrauch
Gabriele Weiß
Hansjoachim Weiß
Marie Nele Wolfram
Steffen Zenner
Alexandra Glied
Yvonne Gruber
Christian Hermann

Stimmberechtigtes Mitglied

Wolfgang Hinz
Klaus Jäger
Tobias Kämpf
Rico Kusche
Monika Mühle
Steffen Müller
Juliane Pfeil
Petra Rank

Stimmberechtigtes Mitglied

Tobias Rüdiger
Jörg Schmidt
Uta Seidel
Bernd Stubenrauch
Gabriele Weiß
Hansjoachim Weiß
Marie Nele Wolfram
Steffen Zenner

Zeitweise Anwesende:

Zeitweise anwesend sind 10 Mitglieder des Stadtrates.

Stimmberechtigtes Mitglied

Andre Bindl
Dieter Blechschmidt
Ralf Bräunel
Dirk Brückner
Hangünter Fleischer
Claudia Hänsel
Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Dieter Rappenhöner
Ilka Reißner
Wolf-Rüdiger Rupp

während TOP

zeitweise anwesend bis TOP 2.6.
zeitweise anwesend ab TOP 2.4.
zeitweise anwesend ab TOP 2.1.
zeitweise anwesend ab TOP 2.3.
zeitweise anwesend bis TOP 2.5.
zeitweise anwesend bis TOP 2.12.
zeitweise anwesend bis TOP 2.2.
zeitweise anwesend ab TOP 1.4.
zeitweise anwesend bis TOP 2.2.
zeitweise anwesend bis TOP 3.

Abwesende:

Entschuldigt sind 7 Mitglieder des Stadtrates.

Stimmberechtigtes Mitglied

Andre Hegel
Daniel Herold
Kerstin Knabe
Thomas Lauter
Thomas Salzmann
Rico Wagner
Benjamin Zabel

Abwesenheitsgrund

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheitsgrund</u>
Herr Täschner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzverwaltung	zu allen TOP
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Herr Helbig	Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	bis TOP 2.3.
Frau Karliner	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	ab TOP 2.7
Herr Phenn	Fachgebiet Personal/Organisation	ab TOP 2.7.
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	ab TOP 2.3.
Frau Myrczek	Frauenbeauftragte	bis TOP 2.12.
Herr Heinze	Kulturreferent	bis TOP 2.2.

Weitere Sitzungsteilnehmer:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Herr Dolata, SPD/Grüne-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	zu allen TOP
Vertreter des Jugendparlaments	öffentlicher Teil
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Stadtrates am 21.10.2014
- 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Beschlussfassung**
- 2.1. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für die Kreisumlage 2014
Drucksachenummer: 089/2014
- 2.2. Weitere Erhöhung des städtischen Zuschusses 2014 für Theater Plauen-Zwickau gGmbH
Drucksachenummer: 076/2014
- 2.3. Austritt der Stadt Plauen aus Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA
Drucksachenummer: 092/2014
- 2.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des EigB GAV
Drucksachenummer: 083/2014
- 2.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014 der GAV
Drucksachenummer: 084/2014
- 2.6. Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2015
Drucksachenummer: 059/2014
- 2.7. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (08.03.2015, 04.10.2015, 06.12.2015 und 20.12.2015)
Drucksachenummer: 070/2014

- 2.8. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (04.01.2015, Plauen Westend/Neundorf)
Drucksachennummer: 065/2014
- 2.9. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (03.05.2015, Chrieschwitzer Hang)
Drucksachennummer: 066/2014
- 2.10. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (10.05.2015, Innenstadt)
Drucksachennummer: 067/2014
- 2.11. 4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (10.05.2015, Elsteraue)
Drucksachennummer: 068/2014
- 2.12. 5. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (08.11.2015, Plauen OT Kauschwitz)
Drucksachennummer: 069/2014
- 2.13. Weitere Vorgehensweise zur probeweisen Änderung der Verkehrsorganisation in der Altstadt und Absenkung der Poller am Altmarkt
Drucksachennummer: 002/2014
- 2.14. Vorzeitige Ablöse von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Östliche Bahnhofsvorstadt"
Drucksachennummer: 073/2014
- 2.15. Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für Beseitigung von Winterschäden lt. "Verordnung Sofortprogramm Straße"
Drucksachennummer: 061/2014
- 2.16. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen Ausbau Julius-Fucik-Straße 1. BA (Heinrichstraße-Lindenstraße)
Drucksachennummer: 085/2014
3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadträtin Monika Mühle, CDU-Fraktion, und Stadtrat Christian Erdmann, SPD/Grüne-Fraktion, bestellt.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., zur Vereidigung nach vorn.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass Stadträtin Hänsel die Verpflichtungserklärung erhalten hat. Der nach Geschäftsordnung vorgeschriebene Verpflichtungstext wurde um Gesetzestexte zur Verschwiegenheitspflicht und zur Befangenheitsfrage erweitert.

Oberbürgermeister Oberdorfer macht Stadträtin Hänsel ausdrücklich auf diese Pflichten aufmerksam und bittet sie, den Verpflichtungstext zu verlesen:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Sachsen und die Gesetze zu beachten sowie meine Pflichten zum Wohle der Stadt Plauen zu erfüllen.“
(Eine religiöse Formel kann angeschlossen werden.)

Nachdem das Verpflichtungsschreiben von Stadträtin Hänsel unterschrieben wurde, stellt Oberbürgermeister Oberdorfer fest, dass damit die vorgeschriebene öffentliche Verpflichtung durch den Oberbürgermeister erfolgt ist.

1.1. Tagesordnung

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Stadtrates am 21.10.2014

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Stadtrates am 21.10.2014 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, kritisiert, dass er die Beantwortung seiner Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung erst heute kurz vor Beginn der Sitzung erhalten hat.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Verständnis und teilt mit, dass es keine Verpflichtung gibt, dass die Beantwortungen bis zur nächsten Sitzung vorliegen müssen. Es wird aber in jedem Falle eine zeitnahe Beantwortung versucht.

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, kritisiert, dass die Beantwortung seiner Anfrage zur Tonnagebegrenzung in den Straßen der Stadt Plauen nicht ausreichend war. Dort wurde nur der Stadtteil Althaselbrunn erwähnt. Es wird dargestellt, dass die Straße in Althaselbrunn grundhaft ausgebaut sei, was nach Meinung von Stadtrat Fleischer nicht richtig wäre.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass auch in der Stadtverwaltung Plauen die Regularien der Straßenverkehrsordnung zu beachten sind. Es gibt keinen Grund, eine Tonnagebegrenzung wieder einzuführen, nachdem die Straße grundhaft ausgebaut wurde. Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgte nach der gültigen Rechtslage.

Stadtrat Ingo Eckard, CDU-Fraktion, wünscht eine Ergänzung zu seiner Anfrage bezüglich der Elektroinstallation in der Grundschule Neundorf. Die Antwort gibt nach seiner Meinung inhaltlich nicht das wieder, was angefragt wurde. Die Frage lautete, wann konkret geplant ist, die bereits verschobene Neuinstallation in der Grundschule Neundorf vorzunehmen.

Weiterhin möchte Stadtrat Eckardt wissen, mit wem Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung, in der Schule gesprochen hat.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine Ergänzung der Beantwortung durch den Eigenbetrieb GAV zu.

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2014 berichtet Oberbürgermeister Oberdorfer über den aktuellen Sachstand zur Ansiedlung der Firma Allgaier im Vogtland.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert sich erfreut, dass am heutigen Tage vor einem Notar die Ansiedlung mit einem Kaufvertrag zwischen der Stadt Oelsnitz, dem Vogtlandkreis und der Firma Allgaier gelungen ist.

Es ist die 3. Ansiedlung dieses Jahr in der näheren Umgebung in Größenordnung, welche die Stadt Plauen deutlich mit beeinflussen und befördern konnte.

Die Stadt Plauen hat gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Plauen und der Wirtschaftsförderung des Vogtlandkreises die entsprechende Investorenanfrage der Firma Allgaier in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Sachsen bearbeitet. Es gab 2 mögliche Grundstücke, die für die Ansiedlung der Firma Allgaier in Frage gekommen wären. Einmal in Neuensalz Nord und einmal in Taltitz.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert das Zustandekommen der Entscheidung zur Ansiedlung der Firma Allgaier nunmehr auf dem Grundstück in Taltitz.

Die Möglichkeiten von Industriegebieten der Stadt Plauen an der Autobahn sind weitestgehend ausgeschöpft. Somit wäre eine Erweiterung des Gewerbegebietes Oberlosa sinnvoll.

Dies sollte mit Grundstücksankäufen im Jahr 2015 beginnen. Gewerbeflächen sind in und um Plauen noch vorhanden.

Oberbürgermeister Oberdorfer betont, dass bei der Vergabe von Grundstücken für Ansiedlungen der Wettbewerb zwischen der Stadt Plauen und dem Vogtlandkreis als zweitrangig zu betrachten ist. Wichtig ist, dass es in der Region bleibt.

Es wäre heute nicht zu dem Notarvertrag gekommen ohne die Vorleistungen der Stadt Plauen. Gutachten und Unterlagen wurden sofort an die Stadt Oelsnitz übergeben.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass ihm die unangebrachten Sprüche des obersten Verwaltungsbeamten des Vogtlandkreises sehr leid tun. Er kann nur sein Bedauern ausdrücken und fordern, dass dies zukünftig (an den unterschiedlichsten Stellen) unterbleibt.

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich bei allen Beteiligten für die pünktliche Fertigstellung der Brücke am Bahnhof Mitte. Der sehr knappe Zeitplan konnte eingehalten werden. Dabei wurde deutlich innerhalb der Kostenstrukturen geblieben.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass der Plauener Weihnachtsmarkt am 25.11.2014 um 18 Uhr eröffnet wird. Er lädt alle Anwesenden herzlich dazu ein.

2. Beschlussfassung

2.1. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen für die Kreisumlage 2014 Drucksachenummer: 089/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

U. a. teilt er mit, dass die Kreisumlage gesetzlich festgelegt und der Beschluss hierzu formell herbeizuführen ist.

Stadtrat Rico Kusche, Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt nach, warum ein Beschluss gefasst werden muss, wenn es doch gesetzlich festgelegt ist. Eine Informationsvorlage wäre seiner Meinung nach ausreichend.

Stadtrat Kusche kann dieser Vorlage nicht zustimmen. Er appelliert an alle Stadträte, dies ebenfalls zu tun, um ein Zeichen zu setzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass eine Abstimmung erfolgen muss, weil es sich bei der Kreisumlage um eine haushaltsrelevante Position handelt.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, dass die Plauener Kreisräte Einfluss nehmen, dass der Kreis alle Einnahmen, die er haben kann auch einnimmt. Es ist nach seiner Meinung falsch, dass der Kreis bestimmte Einnahmen nicht erhebt, z. B. die Beteiligung der Eltern an der Schülerbeförderung im Landkreis.

Stadtrat Wolfgang Hinz, Fraktion DIE LINKE., merkt an, dass dort gespart werden sollte, wo es notwendig und möglich ist, aber nicht unbedingt die Kommunen zur Kasse gebeten werden. Man muss dem Land deutliche Signale setzen, damit die Kommunen nicht weiter belastet werden. Er enthält sich der Stimme.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, erinnert, dass der Kreis außer Marginalien wie Abfallgebühren keine eigenen Einnahmequellen hat, außer denen vom Land und den Kommunen. Hier findet eine gerechte Aufteilung unter allen Kommunen statt. Er bittet darum, dass hier keine rechtswidrigen Beschlüsse herbeigeführt werden.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, vertritt die Meinung, dass alle Stadträte in erster Linie ihrem Gewissen verpflichtet sind. Wenn ein Stadtrat erklärt, dass er nach bestem Wissen und Gewissen einer Vorlage nicht zustimmt, ist das sein Recht.

Stadtrat Gerbeth selbst wird der Vorlage zustimmen, weil er auch als Kreisrat die Entscheidung mit getragen hat und weil er weiß, wie schwer dort um diesen Kompromiss gerungen wurde. Nach Meinung von Stadtrat Gerbeth steht der Freistaat Sachsen in der Pflicht, weiterhin und viel stärker als bisher für eine angemessene finanzielle Ausstattung seiner Kommunen, Städte und Landkreise zu sorgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen i. H. v. 628.827,29 EUR für die Zahlung der Kreisumlage für das Jahr 2014.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 4 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-1

2.2. Weitere Erhöhung des städtischen Zuschusses 2014 für Theater Plauen-Zwickau gGmbH Drucksachenummer: 076/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Arnold, Geschäftsführer der Theater Plauen-Zwickau gGmbH und erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., kritisiert nicht die berechtigten Forderungen aus dem Haustarifvertrag. Er kritisiert, dass die Generierung der Einnahmesituation vom Theater nicht dargestellt wird, vor allem vermisst er hier die Öffentlichkeitsarbeit.

Er informiert, dass z. B. in der Zeitschrift „Viadukt“ die Aktivitäten des Theaters Plauen-Zwickau nur sehr gering erwähnt werden, obwohl die Veröffentlichung kostenlos wäre. Auf Rückfrage in der Redaktion teilt Stadtrat Jäger mit, dass dies aus den Rückmeldungen von den Veranstaltern resultiert.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass auch in der Freien Presse Werbung für kulturelle Veranstaltungen in Plauen allgemein sehr selten zu finden ist.

In dieser Vorlage ist zu lesen: „...beantragte aber nicht bewilligte Zuwendungen durch den Kulturraum Vogtland/Zwickau...“. Insofern wäre Stadträtin Hänsel froh, wenn nicht nur die Verantwortung des Plauener Bürgers gegenüber dem Kreis berücksichtigt würde, sondern auch die Verantwortung des Kreises für das Theater.

Bezug nehmend darauf, dass der Kulturraum Plauen/Zwickau für das nächste Jahr noch keinen Beschluss gefasst hat, fragt Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, nach, welche Gedanken sich Oberbürgermeister Oberdorfer und Oberbürgermeisterin Dr. Findeiß zum Theater Plauen/Zwickau gemacht haben.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, betont ausdrücklich, dass er hier seinen persönlichen Standpunkt vertritt, nicht aber den seiner Fraktion.

Er bemerkt, dass bei den Plauener Bürgern Kultur einen sehr hohen Stellenwert hat, was grundsätzlich gut ist. Das Theater Plauen/Zwickau hat nach seiner Meinung den höchsten Stellenwert von den kulturellen Angeboten in der Stadt Plauen.

Auch der Stadtrat der Stadt Plauen sieht hier eine große Priorität und stellt mittlerweile fast 4 Mio. EUR an das Theater zur Verfügung. Er findet, dass damit eine sehr hohe Verantwortung bei der Geschäftsführung des Theaters liegt.

Zur Tarifierhöhung vertritt Stadtrat Kämpf die Meinung, dass es nicht einer konservativen Haushaltsführung entspricht, wenn angesichts der Entwicklung der Tarifsteigerungen seitens des Theaters nur 0,5 bzw. 1 % Tarifierhöhungen eingeplant wurden.

Stadtrat Kämpf wünscht, sich dass die Geschäftsleitung des Theaters mehr an ihren eigenen Einnahmen arbeitet. 8,4 % werden selbst erwirtschaftet. Im Vergleich erwirtschaften andere sächsische Kulturstätten 20 % im Durchschnitt. Es drängt sich das Gefühl auf, dass nicht verantwortungsbewusst mit Steuergeldern umgegangen wird.

Herr Täschner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, teilt mit, dass es sich bei dieser Vorlage lediglich um die reguläre Tarifierhöhung handelt, die es z. B. auch in der Verwaltung gibt. Die Tarifsteigerung und der Freizeitausgleich sind im derzeit geltenden Tarifvertrag des Theaters festgelegt. Daran kann das Theater nichts ändern.

Durch den Freizeitausgleich hat das Theater nur 11 Monate Spielzeit. Somit kann man sich nicht mit einem anderen Theater vergleichen, welches bei 12 Monaten Spielzeit z. B. 20 % Einnahmen erwirtschaften kann.

Herr Täschner betont, dass das Theater Plauen-Zwickau nicht nur Kulturstätte ist, sondern einen Bildungsauftrag hat. Außerdem haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat bereits reagiert und die Preise für die Theaterplätze angehoben.

Stadtrat Steffen Zenner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, ist ebenfalls der Meinung, dass das Theater einen Bildungsauftrag hat und nicht mit dem Theater in Bad Elster verglichen werden kann. Fakt ist auch, dass Kultur immer ein Zuschussgeschäft bleiben wird. Plauen sollte sich bewusst sein, dass es als Oberzentrum auch Funktionen zu erfüllen hat. Das Theater schlecht zu reden ist eine Negativimagerwerbung, die der Stadtrat nicht betreiben sollte.

Stadtrat Fleischer ist stolz darauf, dass Sachsen das einzige Land ist, welches über ein Kulturraumgesetz verfügt, welches die Kulturstätten unterstützen kann.

Stadträtin Juliane Pfeil, SPD/Grüne-Fraktion, ist der Meinung, dass diese Debatte nicht hier zu dieser Vorlage gehört. Es steht völlig außer Frage, dass dieser Vorlage heute zugestimmt wird.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, kann nicht nachvollziehen, dass mit Selbstverständlichkeit die Kosten für Tarifsteigerungen in der Kernverwaltung eingeplant werden und bei den nachgeordneten Einrichtungen und städtischen Gesellschaften nichts mehr getan wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass die Stadt Plauen mit dem Grundlagenvertrag in der Pflicht ist mitzuteilen, wie es ab Herbst nächsten Jahres mit dem Theater Plauen-Zwickau weiter gehen soll. Es wurden unzählige Gespräche hierzu mit der Oberbürgermeisterin von Zwickau, Frau Dr. Findeiß, geführt.

Die Stadt Zwickau wird in ihrer Stadtratssitzung im Dezember 2014 über die zukünftige Vorgehensweise berichten.

Es soll vorgeschlagen werden, künftig ohne Haustarife zu planen.

Somit würde der Freizeitausgleich nicht mehr anfallen und fehlende Einnahme kompensiert werden.

Außerdem wären Strukturänderungen möglich. Ziel ist es, im Raum Vogtland/Zwickau langfristig

Theater mit angepassten Strukturen zu produzieren. Hierbei muss klar überlegt werden, wie viel

Theater selbst produziert werden kann. Dies kann nicht außerhalb der Kosten gesehen werden.

Die zur Zeit bereit gestellten hohen Summen (derzeit 3,6 Mio. EUR), können seitens der Stadt Plauen nicht langfristig zur Verfügung gestellt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer hat in Gesprächen mit Frau Dr. Findeiß auch vorgetragen, dass das jetzige Kostenverhältnis (44 % Plauen 56 % Zwickau) angepasst werden müsste. Hierbei ist die wesentlichste Grundlage die Einwohnerzahl der beiden Städte. Zukünftig soll die Verteilung auf 60% für Zwickau und 40 % für Plauen erfolgen.

Nach dieser Debatte in Zwickau wird Oberbürgermeister Oberdorfer in der Sitzung des Plauener Stadtrates am 03.02.2015 zum aktuellen Sachstand informieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses der Stadt Plauen an die Theater Plauen-Zwickau gGmbH für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 89.760,00 EUR zum Ausgleich von Tarifsteigerungen und in Höhe von weiteren 10.757,00 EUR zum Ausgleich von beantragten, aber nicht bewilligten Zuwendungen durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau, somit insgesamt 100.517,00 EUR und die dafür erforderliche weitere Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-2

2.3. Austritt der Stadt Plauen aus Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA Drucksachenummer: 092/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, spricht sich im Sinne einer Schadensbegrenzung für den Austritt aus der KISA aus und warnt vor einem Wiedereintritt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass die Stadt Plauen aus „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA ausscheidet.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-3

2.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des EigB GAV Drucksachenummer: 083/2014

Herr vom Hagen, Leiter des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung (EB GAV), erläutert den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass dieser Eigenbetrieb immer ein Zuschussbetrieb bleiben wird, da z. B. durch die Bewirtschaftung von Schulen keine Einnahmen erzielt werden können.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, wodurch die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage von 6 Mio. EUR auf 8,5 Mio. EUR zustande kommt.

Herr vom Hagen antwortet, dass die Erhöhung des Eigenkapitals durch die Übertragung weiteren Vermögens zustande kam, u. a. Waldvermögen und Wasserspiele (Brunnen) der Stadt Plauen. Die Einzelwerte sind in den Anlagen zur Vorlage dargestellt.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, stellt fest, dass es einen Mehraufwand bei Löhnen und Gehältern i. H. v. 650 EUR gab. Hierzu hat er folgende Fragen:

Gab es bei der Eingliederung der ADV Überschneidungen von Stellen und wie wurden diese behandelt?

Mit welchem Personalaufwand ist in den kommenden Jahren beim EB GAV zu rechnen?

Wie hat sich die Arbeitnehmerzahl in den letzten Jahren beim EB GAV entwickelt?

Bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Mehraufwand i. H. v. 471 TEUR ausgewiesen. Wie kommt dieser zustande?

Plauen hat relativ viel Wald. Was wird mit den Plauener Wäldern pro Jahr erwirtschaftet?

2010 zu 2011 gab es eine Neubewertung mit einer Abschreibung von 2,2 Mio. EUR.

Ist bei der Eingliederung von Wald im Jahr 2013 wieder mit einer Abschreibung zu rechnen?

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Müller teilt mit, dass die CDU-Fraktion auch weiterhin der Ansicht ist, dass Kommunalbetriebe zusammen geführt werden können, um Geld einzusparen. Er kann die negative Antwort der Verwaltung hierzu nicht nachvollziehen, da eine Integration der ADV in den EB GAV trotz unterschiedlicher Geschäftsfelder auch möglich war.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass er eine Verschmelzung des EB GAV mit der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH (WbG) nicht für sachgerecht und bedenklich hält.

Der Aktionsbereich der WbG ist mit der Satzung der GmbH klar definiert. Wenn man beide miteinander verschmelzen würde, könnten keine Gewinne mehr erwirtschaftet werden, da sich eine GmbH mit hohem Zuschussbedarf ergeben würde.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, bittet nochmals um Erläuterung, warum durch die Verschmelzung für die WbG ein Verlustgeschäft entstehen würde.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass die WbG noch nie einen Zuschuss von der Stadt Plauen benötigt hat. Sie vermietet Wohnungen und die Mieteinnahmen werden für die Erhaltung der Wohnungen verwendet. Wenn man die WbG mit dem EB GAV verschmelzen würde, der einen Zuschussbedarf von 14,1 Mio. EUR hat, so erhält man eine Gesamtgesellschaft, welche Zuschüsse benötigt. Dies wäre für die Wohnungswirtschaft nicht von Vorteil.

Oberbürgermeister Oberdorfer beauftragt den Bereich Controlling, das Für und Wider einer Verschmelzung der WbG mit dem EB GAV aufzuzeigen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest.

Der Jahresgewinn 2013 i. H. v. 6.401,30 EUR wird zur teilweisen Tilgung des Verlustvortrages des Geschäftsjahres 2010 verwendet.

Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2010 i. H. v. 260.365,62 EUR wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen ausgeglichen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-4

2.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014 der GAV
Drucksachenummer: 084/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die KJF GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stresemannstraße 33 in 08523 Plauen zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2014 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 5/14-5

2.6. Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2015
Drucksachenummer: 059/2014

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, fragt nach, ob die verlängerte Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes am Freitagabend bis 21 Uhr auch schon für 2014 gilt.

Herr Sárközy teilt mit, dass dies erst ab 2015 möglich ist. Sollte dies für 2014 bereits von den Händlern gewünscht werden, so wäre hierfür ein Sonderbeschluss des Stadtrates nötig.

Oberbürgermeister Oberdorfer ist der Meinung, dass ein Weg gefunden werden könnte, wenn dies von allen Händlern gewünscht wäre.

Herr Sárközy warnt vor einem zu schnellen Entschluss. Wenn dies durchgeführt werden soll, so müsste dies von allen Händlern einheitlich mitgetragen werden, um ein einheitliches Bild des Weihnachtsmarktes erhalten zu können. Dies könnte sich schwierig darstellen, weil die Personalplanung der Händler für 2014 sicher schon feststeht.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, kritisiert, dass die Händler den Wochenmarkt bereits 14 Uhr verlassen. Er fragt nach, ob es Möglichkeiten gibt, dies zu verhindern und die Händler zum Verbleib bis 18 Uhr zu bewegen. Er fragt nach, was der Unterschied zwischen Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt ist.

Herr Helbig, Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung, bittet darum, die Öffnung Freitags bis 21 Uhr erst für 2015 in Kraft treten zu lassen.

Der Unterschied zwischen Weihnachtsmarkt und Wochenmarkt besteht darin, dass die Händler für den Weihnachtsmarkt einen Vertrag bekommen, wo verschiedene Bedingungen festgeschrieben werden können. Der Wochenmarkt basiert auf einer Satzung. Die Verwaltung hat nicht die Möglichkeit, den Händlern einen Verbleib bis 18 Uhr auf dem Wochenmarkt vorzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Marktkalender der Stadt Plauen für das Jahr 2015 und ermächtigt die Verwaltung nach § 2 Abs. 2 der Wochenmarktsatzung zu Abweichungen, sollten diese erforderlich sein.

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-6

**2.7. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (08.03.2015, 04.10.2015, 06.12.2015 und 20.12.2015)
*Drucksachenummer: 070/2014***

Stadtrat Dirk Brückner, CDU-Fraktion, erklärt sich zu den Tagesordnungspunkten 2.7. bis 2.12. für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Oberbürgermeister Oberdorfer wirbt um Zustimmung zu dieser und den nachfolgenden Vorlagen.

Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, kritisiert die Sonntagsöffnung allgemein und speziell den 08.03.2015 (Internationaler Frauentag) und den 10.05.2015 (Muttertag). Besonders an diesen Tagen sollten Frauen geehrt werden und nicht arbeiten müssen.

Im Gesetz ist festgelegt, dass der Sonntag ein Ruhetag ist und somit eines besonderen Schutzes bedarf. Stadtrat Schmidt persönlich interpretiert diesen Tag als Tag der Ruhe und als Familientag.

**Stadträtin Juliane Pfeil, SPD-Fraktion, bringt einen Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.
Die Passage 08.03.2014 soll aus der Vorlage gestrichen werden.**

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., schlägt als Kompromiss vor, am 08.03.2015 nur für den „Biller“ den verkaufsoffenen Sonntag zu genehmigen, um die Durchführung des Europäischen Bauernmarktes nicht zu gefährden. In der Innenstadt ist nach Meinung ihrer Fraktion eine Öffnung an diesem Tage nicht notwendig.

Stadträtin Alexandra Glied, Fraktion FPD/Initiative Plauen, ist der Meinung, dass Sonntagsarbeit trotz allem mit dem christlichen Glauben und der Familie vereinbar ist. Sie teilt mit dass für Sonntagsarbeit entsprechender Freizeitausgleich und Lohnzuschläge gewährt werden.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, sieht die Sonntagsöffnung an speziellen Tagen wie dem 8. März oder zum Muttertag auch kritisch. Aber er stellt sich die Frage, was an solchen Sonntagen z. B. mit Krankenschwestern, Einlasspersonal zu öffentlichen Einrichtungen zu tun ist. Beim Handel befindet sich Plauen in einem Wettbewerb in der Großregion zwischen Gera, Zwickau und Hof. Man darf sich hier nicht abhängen lassen. Er bittet um Zustimmung zu den Vorlagen.

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass es nicht nur eine religiöse Sichtweise ist, an Sonntagen die Geschäfte geschlossen zu halten. Jedem Menschen steht ein Ruhetag zu. Er plädiert für eine Entschleunigung des Ganzen und für die Ablehnung des 8. März und des 10. Mai.

Stadtrat Rico Kusche, Fraktion FDP/Initiative Plauen, ist der Meinung, dass Grundsatzdebatten hier nicht angebracht sind. Das Gesetz über die Sonntagsöffnungszeiten liegt vor und sollte beachtet werden. Die Vorschläge, die nunmehr vorliegen, sind Resultate aus den Wünschen und Abstimmungen der Einzelhändler und diese sollten akzeptiert werden.

Stadtrat Steffen Zenner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, schlägt vor, den 8. März nur für den „Biller“ zu genehmigen und dafür am 04.01.2015 (*Drucksachenummer: 065/2014*) die ganze Innenstadt zu öffnen.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass bei einem eventuellen Tausch der beiden Termine am 08.03.2015 diese Öffnung für das gesamte Westend gelten würde und nicht nur für den „Biller“.

Oberbürgermeister Oberdorfer rät dringend davon ab, die Öffnung des Möbelhauses „Biller“ am 08.03.2015 komplett zu versagen. Die Stadt Plauen ist froh, dass der Europäische Bauernmarkt in der Veranstaltungshalle des „Biller“ durchgeführt werden kann. An keiner anderen Stelle in der Stadt Plauen wäre dies so kostengünstig möglich.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, denkt schon, dass es wichtig ist, hin und wieder bei diesem Thema eine Grundsatzdebatte zu führen. Das Gesetz sagt lediglich, dass geöffnet werden kann, aber nicht muss. Der Sonntag ist ein besonderer Tag, an dem die Mehrzahl der Menschen frei haben sollte. Nur so wäre Vereinsleben o. ä. möglich. Dies kann ein freier Tag in der Woche nicht ausgleichen.

Nach Meinung von Stadtrat Blechschmidt ist z. B. die Arbeit einer Krankenschwester am Sonntag lebensnotwendig, ein Einkauf am Sonntag nicht.

Stadtrat Blechschmidt appelliert an die Plauener Bevölkerung zu überlegen, ob es unbedingt notwendig ist, am Sonntag einkaufen zu gehen.

Den Vorschlag von Stadtrat Zenner und Stadträtin Rank, die Öffnung auf den „Biller“ zu beschränken, hält Stadtrat Blechschmidt durchaus für überlegenswert.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, greift den o. g. Vorschlag auf. Der Europäische Bauernmarkt soll auf keinen Fall torpediert werden.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., teilt mit, dass ihre Fraktion den Vorschlag von Stadtrat Rappenhöner unterstützen wird.

Stadtrat Kusche plädiert dafür, die Beschlussfassung nunmehr um einen Monat zu verschieben. Es hat keinen Sinn, Änderungen ohne die Zustimmung der Händler zu beschließen.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, gibt zu bedenken, dass die Abstimmung der vorliegenden Termine mit den Händlern erfolgt ist. Er warnt davor, den 04.01.2014 nunmehr für die gesamte Innenstadt zu öffnen.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt zu bedenken, dass durch eine Vertagung der Beschlüsse die geplanten Öffnungen zeitlich nicht mehr umsetzbar wären.

Herr Helbig, Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, teilt mit, dass für die Sonntagsöffnung am 04.01.2015 heute der Stichtag der Beschlussfassung ist. Er findet es schade, dass die heute geführte Diskussion nicht bereits bei der Vorberatung dieser Vorlagen im Wirtschaftsförderungsausschuss geführt wurde. Dann wäre noch Zeit für Änderungen gewesen. Gerade die Vorlage, **Drucksachenummer 070/2014**, wurde einstimmig bestätigt.

Ohne die Zustimmung der Händler nun einen anderen Beschluss zu fassen, hält Herr Helbig nicht für sinnvoll.

Herr Helbig bittet um Zustimmung der Vorlagen, so wie sie nunmehr vorliegen.

Eine Grundsatzdiskussion sollte dann im Jahr 2015 gemeinsam mit den Gewerbetreibenden, dem Dachverband Stadtmarketing und der Initiative Plauen sowie Vertretern der Fraktionen geführt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Benennung jeweils eines kompetenten Vertreters der Fraktionen, welcher bei der Vorbereitung dieser Vorlagen und der Absprache mit den Gewerbetreibenden im nächsten Jahr einzubinden ist.

Stadtrat Rappenhöner sieht das Wesen der Politik darin, dass ein Stadtrat nicht allem zustimmen muss, was die Stadtverwaltung vorlegt. Er betont nochmals, dass die Durchführung des Bauernmarktes nicht torpediert werden soll. Die anderen Frauen im übrigen Stadtgebiet sollen aber entlastet werden.

Deswegen beantragt Stadtrat Rappenhöner, den Termin 04.01.2015 in der Vorlage, Drucksachenummer 065/2014, durch den 08.03.2015 zu ersetzen.

Oberbürgermeister Oberdorfer erwidert, dass die vorgelegten Termine nicht von der Verwaltung vorgeschrieben sind, sondern Ergebnis dessen ist, worauf sich die Plauener Gewerbetreibenden geeinigt haben. Er wirbt dafür, dass der Plauener Stadtrat den Vorschlägen des Handels folgen sollte.

Stadträtin Pfeil ist der Meinung, dass der Stadtrat trotzdem das Recht hat, sich eine Meinung zu bilden und Vorschläge abzulehnen, speziell dann, wenn es sich um nicht nachvollziehbare Begründungen für eine Sonntagsöffnung handelt wie beispielsweise den 26. Jahrestag des Mauerfalls.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass der Handel seine ihm bekannten Gesetze im Land Sachsen ausschöpft.

Stadträtin Glied fragt nach, wie viele der Anwesenden z. B. am Sonntag essen gehen, tanken, mit dem Zug fahren, in den Urlaub fliegen, wobei es hier auch Frauen sind, die Sonntags bzw. am Frauentag arbeiten müssen. Wenn jeder Stadtrat, der sich gegen die Sonntagsöffnung ausspricht konsequent wäre, würde er diese o. g. Dienstleistungen auch nicht mehr an einem Sonntag in Anspruch nehmen. Sicher hat der Stadtrat das Recht, frei zu entscheiden. Es ist aber auch das Recht der Händlerschaft, frei zu entscheiden wann gemäß gültigem Gesetz geöffnet werden soll.

Stadtrat Kämpf fragt nach, ob eine Festlegung getroffen werden kann, dass in den nächsten Jahren an bestimmten Sonntagen (Feiertage) nicht zu öffnen ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass solch eine Festlegung mittels eines Antrages der Fraktion möglich wäre, wenn dieser Antrag mit einer Mehrheit des Stadtrates beschlossen würde.

Herr Helbig betont nochmals, dass ein Tausch der Termine der beiden Vorlagen unter TOP 2.7. und TOP 2.8. nicht einfach so möglich ist.

Stadtrat Rappenhöner antwortet, dass nur eine Begrenzung der Öffnung am 08.03.2015 auf den Stadtteil Neundorf gewollt ist. Nur der 04.01.2015 soll gestrichen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer formuliert den Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion:

Aus der Vorlage, **Drucksachenummer: 070/2014**, ist der 08.03.2015 zu streichen.

Stadtrat Gerbeth spricht sich gegen den Antrag aus. Er erachtet die Vorlage für sinnvoll, weil sie so mit der Händlerschaft abgestimmt wurde. Außerdem waren Vertreter der meisten Fraktion bei der Abstimmung mit dem Dachverband Stadtmarketing anwesend.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Abstimmung zum o. g. Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion.

Folgende Passage wird aus der Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer 070/2014, gestrichen: 08.03.2015 Europäischer Bauernmarkt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen; 14 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen; 1 Stadtrat befangen

Beschluss-Nr.: 5/14-7

Der Änderungsantrag ist mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Abstimmung der Verwaltungsvorlage ohne Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für alle Verkaufsstellen in der Stadt Plauen am 08.03.2015 (Europäischer Bauernmarkt), 04.10.2015 (Jahrestag der friedlichen Revolution) sowie 06.12.2015 und 20.12.2015 (Weihnachtsmarkt).

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen;
1 Stadtrat befangen**

Beschluss-Nr.: 5/14-8

- 2.8. 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (04.01.2015, Plauen Westend/Neundorf)
Drucksachenummer: 065/2014**

Oberbürgermeister Oberdorfer fragt nach, ob die SPD/Grüne-Fraktion ihren Antrag zu dieser Verwaltungsvorlage aufrechterhält.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, erklärt, dass der Antrag erledigt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 04. Januar 2015 in Plauen Westend/Neundorf anlässlich des „Vogtländischen Musiktages“.

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen;
1 Stadtrat befangen**

Beschluss-Nr.: 5/14-9

- 2.9. 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (03.05.2015, Chrieschwitzer Hang)
Drucksachenummer: 066/2014**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 03. Mai 2015 in Plauen Chrieschwitz anlässlich „20 Jahre Elster Park“.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen;
1 Stadtrat befangen**

Beschluss-Nr.: 5/14-10

- 2.10. 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (10.05.2015, Innenstadt)
Drucksachenummer: 067/2014**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 10. Mai 2015 in der Plauener Innenstadt anlässlich des „20. Plauener Frühlings“.

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen;
1 Stadtrat befangen**

Beschluss-Nr.: 5/14-11

- 2.11. **4. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (10.05.2015, Elsteraue)**
Drucksachenummer: 068/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 10. Mai 2015 in der Plauener Elsteraue anlässlich des „20. Plauener Frühlings“.

**Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung;
1 Stadtrat befangen**

Beschluss-Nr.: 5/14-12

- 2.12. **5. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (08.11.2015, Plauen OT Kauschwitz)**
Drucksachenummer: 069/2014

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 5. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – Sonntag, den 08. November 2015 in Plauen OT Kauschwitz anlässlich des „Jahrestages der Grenzöffnung zwischen Ost und West“.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 13 Nein-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen;
1 Stadtrat befangen**

Die Verwaltungsvorlage ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 5/14-13

- 2.13. **Weitere Vorgehensweise zur probeweisen Änderung der Verkehrsorganisation in der Altstadt und Absenkung der Poller am Altmarkt**
Drucksachenummer: 002/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf das Änderungsblatt zu dieser Verwaltungsvorlage, auf welchem der geänderte Beschlusstext zu finden ist, der sich durch die Debatte in den vorberatenden Ausschüssen ergeben hat.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage. Er verweist u. a. auf folgende Änderung im Änderungsblatt hin:

„...An der Ostseite des Altmarktes auf Höhe der Oberen Endestraße werden zwei Pflanzkübel in einem Abstand von **2,30 m** aufgestellt und mit einer Durchfahrtsbreite von **1,80 m** ausgeschildert...“

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion der geänderten Vorlage zustimmen kann. Gleichzeitig übergibt er einen **Änderungs-/Ergänzungsantrag** zum Beschluss an Oberbürgermeister Oberdorfer mit folgendem Inhalt:

„Nach Punkt 3. Monitoring wird folgendes angefügt:

Die Stadtverwaltung wird außerdem beauftragt, in das Monitoring auch Mieterbefragungen und eine Stadtteilkonferenz aufzunehmen. Die Stadtteilkonferenz soll unter Einbeziehung aller Beteiligten verschiedene Meinungen, Ideen und Vorschläge zur Befahrung und Belebung der Altstadt erarbeiten.“

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt sich dieses Antrages an, sieht aber eine Aufnahme in den Beschluss nicht für sinnvoll. Er beauftragt Herrn Sárközy mit der Durchführung.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, empfindet die Ausschilderung von 1,80 m für überlegenswert, da die meisten Fahrzeuge breiter als 2 m sind.

Auch Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, äußert Bedenken zu dieser Breite. Er bittet zu beachten, dass dieser Punkt auch für den Lieferkehr der Geschäfte am Altmarkt wichtig ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Prüfung des Sachverhaltes durch den Geschäftsbereich II.

Stadtrat Ralf Bräunel, CDU-Fraktion, bittet um Beschlussfassung so wie es im Änderungsblatt beschrieben steht. Der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion sollte in die Begründung der Vorlage aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. eine weitere Verlängerung des Probezeitraums bis zum 1. Juli 2016;
2. weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im verbleibenden verkehrsberuhigten Bereich der Altstadt zur Senkung der Geschwindigkeit;
3. die verkehrliche, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung in der Altstadt ist zu dokumentieren;

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-14

**2.14. vorzeitige Ablöse von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet "Östliche Bahnhofsvorstadt"
Drucksachenummer: 073/2014**

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert kurz den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. die Durchführung des vorzeitigen freiwilligen Ablöseverfahrens gemäß § 154 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ vom 01.01.2015-31.12.2016
2. nachfolgende Verfahrensnachlässe zu gewähren
 - 20 % Verfahrensnachlass für Zahlung vom 01.01.2015-31.12.2015
 - 15 % Verfahrensnachlass für Zahlung vom 01.01.2016-30.06.2016
 - 10 % Verfahrensnachlass für Zahlung vom 01.07.2016-31.12.2016

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-15

2.15. Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen für Beseitigung von Winterschäden lt. "Verordnung Sofortprogramm Straße"
Drucksachenummer: 061/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 90.000 EUR für die Beseitigung von Winterschäden auf der Grundlage der „Verordnung Sofortprogramm Straße“.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 5/14-16

2.16. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen Ausbau Julius-Fucik-Straße 1. BA (Heinrichstraße-Lindenstraße)
Drucksachenummer: 085/2014

Stadtrat Ralf Bräune, CDU-Fraktion, erklärt sich für diese Verwaltungsvorlage befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert kurz den Inhalt der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen i. H. v. 550.000 EUR für die Maßnahme „Ausbau Julius-Fucik-Straße von Heinrichstraße bis Lindenstraße“.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen;
1 Stadtrat befangen**

Beschluss-Nr.: 5/14-17

3. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., kritisiert die Terminüberschneidung einer Einladung zur Elsteraue mit dem Kultur- und Sportausschuss am 20.11.2014.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass dies keine Einladung der Stadtverwaltung Plauen war und auch nicht bekannt ist, wer dort eingeladen hat.

Stadträtin Petra Rank, fragt nach, ob es beim Bau der Inseln in der Weißen Elster (Höhe Stadtbad) Absprachen mit der Landestalsperrenverwaltung gab und ob die Stadt bei der Bildung der Inseln mit einbezogen wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, kritisiert den Web-Auftritt der Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt Plauen an. Hier ist eine Werbebroschüre einsehbar.

In dieser Broschüre ist auf Seite 11 eine Werkhalle der ehemaligen Plamag. Der Herr im Vordergrund, Georg Riescher, wäre nach Meinung von Stadtrat Müller maßgeblich an der Schließung der Plamag beteiligt gewesen.

Auf Seite 15 der Broschüre ist im Impressum zu lesen: „Stand November 2008“.

Stadtrat Müller fragt nach, wie es sein kann, dass mit einem längst geschlossenen Betrieb und mit einer Person geworben wird, welche zur Schließung der Plamag durchaus ihren Anteil beigetragen hat. Der Herr im historischen Anzug, der durch die Broschüre führt, hat nach Meinung von Stadtrat Müller Kinderbuchcharakter.

Stadtrat Müller fordert dazu auf, die Broschüre zu aktualisieren und ein modernes zeitgemäßes Layout zu finden.

Herr Sorger, Leiter der Wirtschaftsförderung, teilt mit, dass bei der Abbildung der Werkhalle nicht von der Plamag die Rede ist, sondern dass einfach ein Industriebetrieb gezeigt wird. Die Broschüre wurde unter der Maßgabe der sparsamen Haushaltsführung erstellt. Es wurde sich bewusst auf allgemeine Aussagen konzentriert, um die Broschüre über einen längeren Zeitraum verwenden zu können. Die grundlegenden Aussagen in der Broschüre haben auch heute noch Gültigkeit. Die Überarbeitung ist im Haushaltsjahr 2016 geplant. Die Person im historischen Anzug war eine Idee des damaligen Broschüreneerstellers, der damit einen Bezug auf die Geschichte der Stickerei-Industrie in Plauen schaffen wollte. Ein Schaden entsteht der Stadt Plauen daraus keinesfalls.

Oberbürgermeister Oberdorfer widerspricht der Aussage, dass Herr Riescher die Schließung der Plamag vorangetrieben hätte.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass innerhalb des Wertschöpfungskonzeptes II die Insolvenz der Plamag kam. Zu diesem Zeitpunkt hat nur noch der Insolvenzverwalter bestimmt, wie die Dinge ablaufen.

Stadtrat Müller fragt nach, warum die Aktualisierung der Broschüre erst in 2016 erfolgen soll.

Stadtrat Steffen Zenner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fragt nach, wann es geändert wird, dass auf der Plauener Wirtschaftsbrochure industrielle Großunternehmen wie die MAN Roland AG, Neoplan oder auch Phillips genannt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet die Wirtschaftsförderung die Internetseiten die wirtschaftliche Situation Plaunens betreffend zu überarbeiten und diese Überarbeitung dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 12.1.2015 vorzustellen.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Monika Mühle
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Christian Erdmann
Stadtrat